

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Service-Verträge, Hosting, Dienstleistungen und Waren

1.0 Leistungsumfang

- 1.1 Die vom Auftragnehmer (AN) zu erbringenden Leistungen beschränken sich ausschließlich auf die im beigefügten Angebot definierten Beratungs-, Hosting- und Projektmanagementleistungen.
- 1.2 Die zur Durchführung der Dienstleistung eingesetzten Personen werden vom AN ausgesucht. Der Auftraggeber (AG) hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch eine bestimmte Person, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.
- 1.3 **Beratungs-Dienstleistungen:** Alle Beschreibungen und Dokumentationen im Rahmen der Beratungs-Dienstleistungen werden in Tools wie Jira und Confluence strukturiert hinterlegt. Die Lizenzen und Zugänge zu diesen Tools werden während der Umsetzung durch den AG gestellt.
- 1.4 **Hosting-Dienstleistungen:** Bei den Hostingleistungen werden Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, fungiert der AN als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Ein separater Vertrag zur Auftragsverarbeitung wird zwischen AN und AG abgeschlossen.
- 1.5 Für den Verkauf von dritter Software gelten über diese AGB hinaus die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Herstellers für die jeweilige Software. Mit Vertragsschluss erkennt der AG auch die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die jeweilige Software gegenüber dem Hersteller an.

2.0 Vergütung

- 2.1 Die Leistungen des AN werden zu der im beigefügten Angebot oder Vertrag vereinbarten Summe erbracht.
- 2.2 Die Preise enthalten keine gesetzlich geltende Mehrwertsteuer (USt.), diese wird separat ausgewiesen.
- 2.3 Erhöhte Vergütungssätze (50 % Aufschlag) gelten für Dienstleistungen an Samstagen oder außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (18.00 Uhr bis 8.00 Uhr); 100 % Aufschlag gilt für Sonn- und Feiertage.
- 2.4 Reisekosten werden zu 50 % des vertraglich vereinbarten Stundensatzes in Rechnung gestellt.
- 2.5 **Bei Service-Verträgen:** Der AN ist berechtigt, Hostinggebühren bei Kostenerhöhung oder Funktionserweiterung anzupassen. Dies wird dem AG mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt. Der AG hat das Recht, bei Preisanpassungen den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung zu kündigen.
- 2.6 Bei Verschiebung fest vereinbarter Termine durch den AG werden anfallende Reisekosten sowie bereits erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt.
- 2.7 **Bei Dienstleistungen:** Falls sich der Aufwand während der Umsetzung erhöht, wird der AN den AG umgehend darüber informieren.
- 2.8 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus einem Vertrag behält sich der AN das Eigentum an den verkauften Waren vor. Bei vertragswidrigem Verhalten durch den AG, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der AN berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen.

3.0 Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Die Vergütung für die vom AN erbrachten Dienstleistungen erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand bzw. zum Ende des Kalendermonats, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - 3.2 Die Vergütung für Projekt- oder Festpreise wird entsprechend der im jeweiligen Angebot oder Vertrag definierten Summe erbracht. Abweichungen vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang, die während der Projektdurchführung erforderlich werden, sind gesondert zu vereinbaren und werden entsprechend zusätzlich vergütet. Die Zahlung des Festpreises erfolgt gemäß den im Angebot oder Vertrag festgelegten Zahlungsmodalitäten und -fristen.
 - 3.3 Zusammen mit der Rechnung wird der AN dem AG einen Leistungsnachweis über die im Abrechnungszeitraum erbrachten Dienstleistungen vorlegen. Dieser Leistungsnachweis enthält eine genaue Aufstellung der geleisteten Arbeitsstunden, die jeweiligen Tätigkeiten und ggf. weitere relevante Details, die den in Rechnung gestellten Aufwand belegen.
 - 3.4 Der AG hat das Recht, innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt des Leistungsnachweises Einwände gegen den ausgewiesenen Aufwand zu erheben. Werden keine Einwände erhoben, gilt der Leistungsnachweis als anerkannt.
 - 3.5 **Bei Service- und Hosting-Verträgen:** Die Zahlung für monatliche Hostinggebühren erfolgt verpflichtend über das SEPA-Lastschriftverfahren. Ein SEPA-Mandatsformular wird dem AG vor Auftragserteilung bereitgestellt.
- #### 4.0 Haftung
- 4.1 Der AN stellt klar, dass sein Aufgabenbereich und seine Verantwortlichkeiten sich ausschließlich auf die im Vertrag definierten Beratungs- oder Entwicklungsdienstleistungen beziehen. Leistungen, die darüber hinausgehen, insbesondere solche, die von anderen Parteien (z.B. externen Beratern oder Dienstleistern) erbracht werden, fallen nicht in die Verantwortlichkeit des AN.
 - 4.2 **Bei Beratungsleistungen:** Der AN haftet nicht für Fehler, Mängel, Unzulänglichkeiten oder andere Probleme, die im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung, Implementierung, Testung, Integration oder damit verbundenen Aktivitäten entstehen könnten, sofern diese nicht explizit Teil der vereinbarten Beratungsleistung sind.
 - 4.3 **Bei sonstigen Dienstleistungen:** Der AN haftet nicht für Fehler, Mängel oder sonstige Probleme, die durch Dritte verursacht werden, insbesondere durch externe Berater, Dienstleister oder andere nicht durch den AN beauftragte Parteien.
 - 4.4 Soweit der AN dem AG Daten zur Verfügung stellt, haftet der AN für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten nur, wenn diese aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom AN zu vertreten sind. Dies gilt sowohl bei offline als auch online erfolgenden Datentransporten. Der AG hat in seinem Bereich die Systemvoraussetzungen für einen fehlerfreien Datenimport zu schaffen. Der AN haftet nicht für Fehler, die während des Datenimports auf das System des AG oder das System eines von dem AG bestimmten Dritten entstehen.
 - 4.5 Der AG stellt den AN von jeglicher Haftung frei, sofern der AG gegen die Empfehlungen oder Ratschläge des AN handelt oder diese ignoriert.

- 4.6 Die Haftung des AN für Schäden aus dem vereinbarten Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den Gesamtbetrag beschränkt, den der AG dem AN für die im Rahmen des Vertrages erbrachten Dienstleistungen gezahlt hat.
- 4.7 Der AN haftet ferner nicht für entgangene Gewinne, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die sich aus diesem Vertrag oder den erbrachten Dienstleistungen ergeben.
- 4.8 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 4.9 Die Verjährung von Sachmängelhaftungsansprüchen für vom AN gelieferte neue Waren beträgt 12 Monate, bei gebrauchten Waren ist die Sachmängelhaftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche.
- 4.10 Eine Garantie vom AN besteht bei gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich in der Produktbeschreibung zu dem jeweiligen Artikel abgegeben wurde.
- 5.0 Vertragslaufzeit, Kündigung**
- 5.1 Dauerschuldverhältnisse haben grundsätzlich eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten, wenn nicht schriftlich anders vereinbart. Die Laufzeit beginnt mit dem Datum der ersten Rechnungsstellung oder nach Ablauf einer vereinbarten Testphase.
- 5.2 Die Laufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern nicht eine der Vertragsparteien eine Kündigung ausspricht.
- 5.3 Eine ordentliche Kündigung dieses Dauerschuldverhältnisses kann schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen zum Ende der Laufzeit erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.4 **Bei Service-Verträgen:** Das monatlich angebotene Supportkontingent muss im jeweiligen Kalendermonat in Anspruch genommen werden. Nicht genutztes Supportkontingent verfällt am Ende des Kalendermonats und kann nicht in den folgenden Monat übertragen oder akkumuliert werden.
- 6.0 Pflichten des Auftraggebers (AG)**
- 6.1 Der AG ist verpflichtet, den AN unverzüglich schriftlich über alle ihm bekannt gewordenen Mängel oder Probleme im Zusammenhang mit den Produkten / Dienstleistungen zu informieren.
- 6.2 **Bei Hosting-Dienstleistungen:** Der AG verpflichtet sich, die geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Strafgesetze, Jugendschutzbestimmungen) bei der Nutzung von Websites, Landingpages oder E-Mail-Diensten zu beachten.
- 6.3 Der AG stellt sicher, dass keine Massensendungen oder Viren verbreitet werden und keine Rechte Dritter verletzt werden⁹. Der AG stellt den AN von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Verstößen des AG geltend gemacht werden.
- 7.0 Geheimhaltung**
- 7.1 Beide Parteien verpflichten sich, keine während der gemeinsamen Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (auch wenn sie im Einzelfall nicht den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses i.S.d. GeschGehG entsprechen) ohne vorherige schriftliche (E-Mail ausreichend) Zustimmung von der jeweils anderen Partei zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen oder anders zugänglich zu machen.
- 7.2 Gleiches gilt für alle im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Kenntnisse, Informationen über den AN, sowie die uns übergebenen Unterlagen und Daten (wie beispielsweise die zur Leistungserbringung notwendigen Informationen, Entwürfe oder technischen Dokumentationen, Produktinformationen und Projektbeschrei-

bungen), sei es in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder sonstiger Art und Form, einschließlich daraus entwickelter oder abgeleiteter neuer Informationen; sowie abgeschlossenen, aufgehobenen oder entworfenen Verträge, einschließlich dieser Bedingungen.

8.0 Gewährleistung, Service-Level-Agreements

- 8.1 Jegliche Ansprüche des AG in Bezug auf Mängel, Fehler oder Ungenauigkeiten in den Produkten / Leistungen des AN müssen innerhalb einer 12-monatigen Gewährleistungsfrist schriftlich geltend gemacht werden.
- 8.2 Diese Gewährleistungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des AN. Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.
- 8.3 **Bei Hosting-Dienstleistungen:** Der AN gewährleistet eine Verfügbarkeit seiner technischen Systeme von 98,00 % im Jahresmittel, sofern nicht anders gesondert vereinbart. Betriebszeiten können jedoch für Wartungsarbeiten verwendet werden.
- 8.4 Der AN übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für Leistungsverzögerungen und Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die dem AN die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall der Kommunikationsnetze, Störungen im Bereich der Dienste der Deutsche Telekom AG o. Ä., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vom AN oder dessen Unterauftragnehmern eintreten.

9.0 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

- 9.1 An den Arbeitsergebnissen der Dienstleistungen gewährt der AN dem AG mit Zahlung der vollständigen Vergütung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht zur internen Nutzung im Rahmen des vereinbarten Einsatzzwecks.
- 9.2 Sofern die Vergütung noch nicht geschuldet ist, der Kunde die Arbeitsergebnisse aber gemäß der Regelung der jeweiligen Spezifikation bereits nutzt, räumt der AN dem AG die in § 9.1 genannten Rechte übergangsweise ein.

10.0 Besonderheiten bei Domains

- 10.1 Der AN übernimmt für den AG die Registrierung der Domain(s) gemäß der Auswahl des AG. Dabei handelt der AN als Vermittler zwischen dem AG und der jeweiligen Registrierungsstelle.
- 10.2 Der AG ist und bleibt Inhaber der registrierten Domain(s), sofern nicht anders gesondert vereinbart. Der AN übernimmt keine Garantie für die erfolgreiche Registrierung oder die Verfügbarkeit der gewünschten Domain.
- 10.3 Der AG hat das Recht, die Domain zu einem anderen Provider zu übertragen. Für die Übertragung erhebt der AN eine Bearbeitungsgebühr.
- 10.4 Der AG ist verantwortlich für alle Streitigkeiten, die aus der Nutzung oder dem Besitz einer Domain entstehen könnten, und stellt den AN von jeglicher Haftung frei.

11.0 Schlussbestimmungen

- 11.1 Erweiterungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- 11.3 Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand am Sitz des AN vereinbart.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Statt der unwirksamen Regelungen gelten diejenigen wirksamen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.